

Im Dezember 231 neue Fahrzeuge zugelassen

VADUZ Das Amt für Statistik (AS) hat die Fahrzeugstatistik der Erstzulassungen für den Dezember 2020 veröffentlicht. Das Amt für Strassenverkehr habe in jenem Monat 231 fabrikneue Fahrzeuge zugelassen. Davon waren 187 Personenwagen. Das geht aus einer Medienmitteilung des AS hervor. Die beliebtesten Marken waren im Dezember 2020 demnach Volkswagen, von denen 25 Personenwagen zugelassen wurden. Audi und BMW folgten mit 19 respektive 16 Autos. Laut Aussendung waren die meisten Fahrzeuge benzinbetrieben, nämlich 38 Prozent. Autos mit einem Hybrid- oder Elektromotor folgten mit 23 Prozent und 20,3 Prozent an zweiter und dritter Stelle. Über einen Dieselmotor verfügten laut AS nur 18,7 Prozent der neu zugelassenen Fahrzeuge. (red/pt)

Neuzulassungen im Jahr 2020

① BMW	194/12,8 Prozent
② Audi	172/11,4 Prozent
③ VW	159/10,5 Prozent
④ Mercedes	157/10,4 Prozent
⑤ Skoda	97/6,4 Prozent
⑥ Seat	75/5,0 Prozent
⑦ Toyota	68/4,5 Prozent
⑧ Renault	62/4,1 Prozent
⑨ Ford	60/4,0 Prozent
⑩ Land Rover	46/3,0 Prozent

«Volksmund»

Zu schön, zu urchig, um in Vergessenheit zu geraten

SCHAAN Das «Volksblatt» stellt in loser Folge Dialektbegriffe vor, die der jüngeren Generation mitunter bereits nicht mehr geläufig sein dürften. Kritik, Lob und Vorschläge sind willkommen - und erreichen uns hier: redaktion@volksblatt.li. (red)



Bieta

SCHNEEFUG- RÄUMRESTE
DIA HON MIAR A GANZE BIETA
SCHNEE HERAGWARFA.

Scheibe eingeschlagen Auto auf Parkplatz in Malbun beschädigt

MALBUN Zwischen 6. und 20. Januar wurde auf einem öffentlichen Parkplatz ein Personenwagen beschädigt. Das teilte die Landespolizei am Donnerstag mit. Demnach begab sich eine unbekannte Täterschaft zum «P1» und schlug bei einem Personenwagen die rechte Seitenscheibe ein und beschädigte die Motorhaube. Es entstand Sachschaden in noch unbekannter Höhe. (red/lpfl)

Kollision in Malbun Mit Auto in Pflug geschlittert

MALBUN Am Donnerstag ereignete sich in Malbun ein Verkehrsunfall zwischen einem Personenwagen und einem Schneepflug. Verletzt wurde niemand. Das teilte die Landespolizei mit. Demnach fuhr ein Winterdienstfahrzeug gegen 8 Uhr auf der Malbunstrasse bergwärts und wollte auf Höhe «Schneeflucht» an einem hängen gebliebenen Personenwagen links vorbeifahren. Ein talwärts fahrender Personenwagen lenker registrierte das zwar, konnte die Geschwindigkeit auf den widrigen Strassenverhältnissen jedoch nicht ausreichend reduzieren, schlitterte auf das Schneeräumfahrzeug zu und kollidierte massiv mit dem Pflug, so die Polizei. (red/lpfl)

Fehlende Transparenz: Schulamt muss beim Datenschutz nachbessern

Verstösse Dem Schulamt ist beim digitalen Unterricht ein Datenschutz-Patzer unterlaufen. Das geht aus einer Verfügung der Datenschutzstelle hervor. Nun gilt es, bis Ende Februar den gestellten Anforderungen der DSGVO gerecht zu werden.

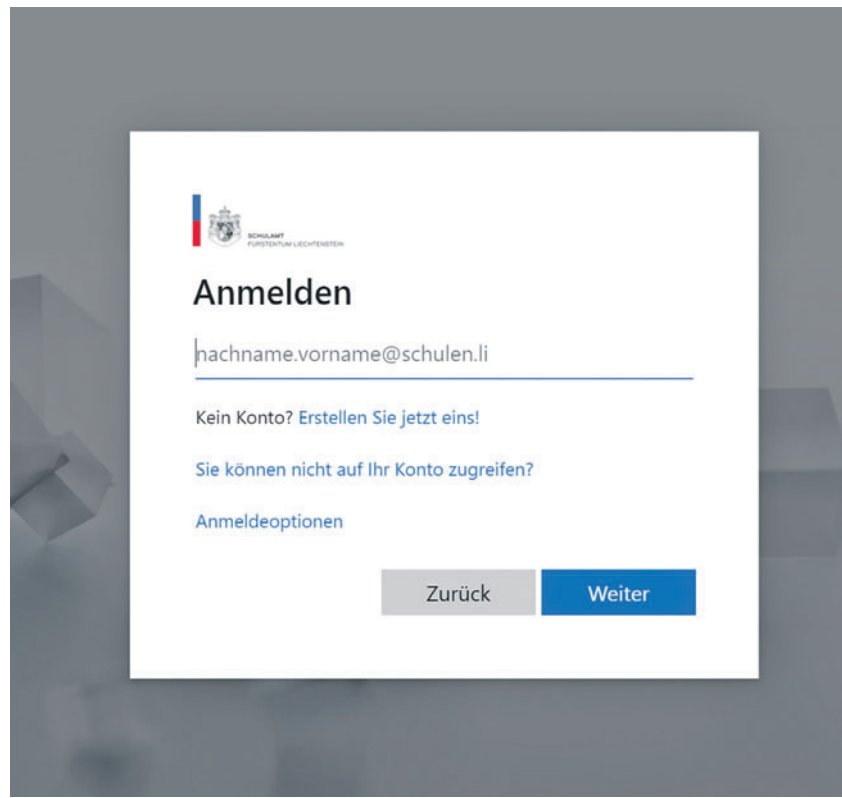
VON SEBASTIAN ALBRICH

Konkret geht es um die Nutzung von Microsoft-Produkten - wie Word, Teams und Co. - im Unterricht. Dem Vater eines Schulkindes ist aufgefallen, dass sein minderjähriges Kind bei der Anmeldung für den digitalen Unterricht auf www.schulen.li mit seiner Schul-E-Mail-Adresse, ohne dessen Zutun, auf eine Anmelde-Adresse von Microsoft weitergeleitet wurde. Die Problematik: Nicht nur ist die Weiterleitung abseits einer automatischen Veränderung der Internetadresse nicht direkt erkennbar, einem minderjährigen Kind ist laut Geschäftsbedingungen von Microsoft auch nicht erlaubt, ohne Zustimmung der Eltern ein Microsoft-Konto zu erstellen. Da er seine Zustimmung nie gegeben hatte, reichte der Vater Beschwerde bei der Datenschutzstelle (DSS) wegen Verstössen gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ein.

Mangelnde Information

Diese stellte schliesslich auch mehrere Datenschutzverstösse fest. Wobei das Kernproblem auf fehlende Klarheit und Transparenz zurückzuführen ist. Denn grundsätzlich fehlt es auf schulen.li an einer nach Artikel 13 DSGVO notwendigen Datenschutzerklärung des Schulamtes. Auf der Seite sind lediglich die Datenschutzhinweise und Geschäftsbedingungen von Microsoft zu finden. Dadurch kann beim Schüler und Eltern der Eindruck entstehen, dass das Kind hier einen Vertrag mit Microsoft eingeht. Somit wird auch nicht klar, dass dies aufgrund EDUCA.ch-Rahmenvertrag zwischen Microsoft und dem Schulamt nicht der Fall ist. Ähnliches gilt in Bezug auf die Einwilligung der Eltern zur Datenverarbeitung. Denn während die Geschäftsbedingungen von Microsoft auf schulen.li - und selbst der Rahmenvertrag - eine erforderliche Einwilligung erwähnen, berief sich das Schulamt im Beschwerdeverfahren auf sein Recht, den Einsatz der Lehrmittel selbst zu bestimmen. Beides kann als Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO (Art. 6) argumentiert werden. Es muss aber eindeutig kommuniziert sein, auf welcher Grundlage die Datenverarbeitung hier fusst.

Mit ihrer Verfügung gibt die Datenschutzstelle dem Schulamt deshalb



Die aktuelle Anmeldeseite von schulen.li entspricht nicht den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). (Screenshot: VB)

den Auftrag, die Datenverarbeitung bei der Nutzung von Microsoft-Produkten auf eine klare Rechtsgrundlage nach Artikel 6, Abs. 1, DSGVO zu stellen. Grundsätzlich stehen hier sechs Möglichkeiten offen, wobei für den Schulgebrauch und im Sinne des Lehrplans wohl nur drei infrage kommen dürften: Die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wur-

de, sowie eben die Einwilligung zur Datenverarbeitung - in diesem Falle durch die Eltern. Letzteres dürfte jedoch mit einigen Schwierigkeiten für den einheitlichen Unterricht verbunden sein, da hier auch die Möglichkeit gegeben werden müsste, die Datenverarbeitung und damit die Verwendung der Software durch das Kind abzulehnen. Weiters muss das Schulamt die betroffenen Personen über die Datenverarbeitung im Sinne des Artikel 13 in Verbindung mit Artikel 12 DSGVO informieren und

Datenschutz

Risiko Schweizer Recht

Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens zeigte sich, dass sich das Schulamt - über den EDUCA-Rahmenvertrag - teils auf Schweizer Recht berief. Doch selbst wenn sich die Schulsysteme sehr nahe sind, birgt dies im Datenschutz ein gewisses Risiko, da die Schweiz intern nicht an die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gebunden ist. Wie Marie-Louise Gächter, Leiterin der Datenschutzstelle, zu berichten weiss, ist das eine Falle, in die auch einige Unter-

nehmen tappen, da sie es zuvor schon so gehandhabt hatten. «Seit der Umsetzung der DSGVO ist das nicht mehr möglich», unterstreicht Gächter. Man kann sich zwar noch an Schweizer Grundlagen orientieren, doch muss immer auch überprüft werden, welche weiteren Schritte nötig sind, um der hierzulande geltenden DSGVO gerecht zu werden. Bei Unsicherheit empfiehlt sich in solchen Fällen sicher eine Beratung durch die Datenschutzstelle.

deren Sicherheit gewährleisten (Art. 25 und 32 DSGVO). Dafür ist unter anderem eine Datenschutzerklärung nötig - idealerweise sollte sie so formuliert werden, dass es auch Schulkinder verstehen. Für all diese Anpassungen hat das Schulamt nun bis Ende Februar Zeit.

Ständige Weiterentwicklung

Beim Schulamt nehme man die von der Datenschutzstelle getroffenen Feststellungen sehr ernst und habe die Umsetzung der Verbesserungen umgehend aufgenommen, heisst es auf Anfrage des «Volksblatts». Da sie jedoch noch im Gang seien, könne man die Verbesserungen noch nicht im Detail kommunizieren. Beim Schulamt ist man jedoch zuversichtlich, dass man die Anforderungen der Datenschutzstelle erfüllen kann und Microsoft-Software, die längst zum Schul- und Berufsalltag gehört, auch in Zukunft als digitales Lehrmittel genutzt werden kann. «Gerade die Coronakrise zeigt, dass erst der Einsatz von IT-Mitteln - darunter insbesondere auch Tools der Firma Microsoft - Fernunterricht oder hybriden Unterricht überhaupt möglich macht und somit dem Recht auf Bildung auch in Ausnahmesituationen gerecht werden kann», unterstreicht das Amt deren Bedeutung. Dass sich diese Produkte im Schulunterricht durchaus datenschutzkonform einsetzen lassen, habe sich nicht nur in Schweizer Kantonen, sondern auch deutsche Bundesländer wie Baden-Württemberg und Bayern gezeigt, die ebenfalls der DSGVO gerecht werden müssen. Es sei jedoch auch ein ständiger Lernprozess. «Rechtliche und technische Anpassungen sind in dem teils unter grossem Zeitdruck stehenden Transformationsprozess der Digitalisierung an der Tagesordnung und müssen fortlaufend vorgenommen werden», argumentiert das Schulamt. Auch das ICT-Projekt an den Schulen und damit auch der digital erweiterte Unterricht würden sicherlich weiter von Datenschutzüberarbeitungen profitieren. In diesem Sinne seien die Rückmeldungen der Datenschutzstelle für das Schulamt wichtig und würden die qualitative Weiterentwicklung fördern. Spätestens Ende Februar wird sich schliesslich zeigen, ob die erreichte Weiterentwicklung den Anforderungen des Datenschutzes für Schulkinder genügt.

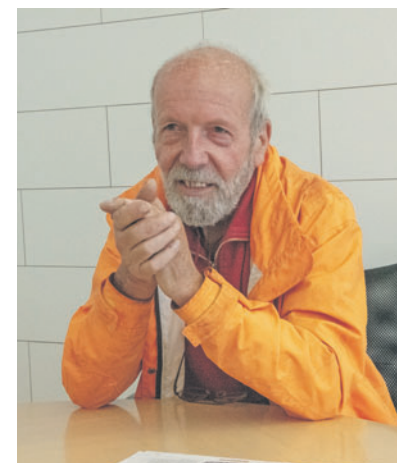
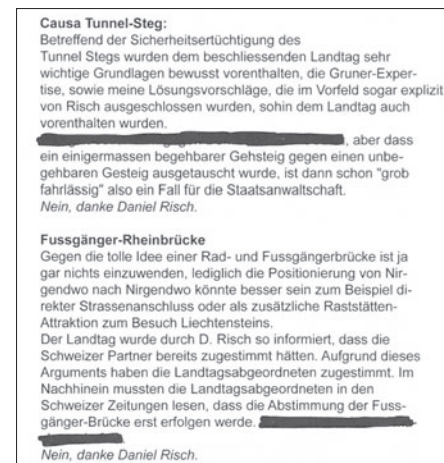
Jehles Petitionen finden Weg in Sonderlandtag

Skurril Die Forderungen von Xaver Jehle - Vertagung der Wahlen zur Ermöglichung der Direktwahl der Regierung und die Absetzung von Regierungschefstv. Daniel Risch - werden am 29. Januar im Landtag behandelt - jedoch teilweise geschwärzt.

VON HANNES MATT

Da der Landtag derzeit noch geschlossen ist, oblag es am Landesauschuss, ob die am Dienstag eingegangenen Petitionen von Xaver Jehle Eingang in die Sonderlandtagsitzung vom 29. Januar finden werden. Gestern ist die Entscheidung gefallen: Jehles Petitionen wurden gemäss Landtagswebseite in die provisorische Traktandenliste aufgenommen und können dort auch eingesehen werden - allerdings mit einigen geschwärzten Stellen.

Petitionen sind zwingend auf die nächste Landtagssitzung zu setzen, wie Landtagspräsident Albert Frick auf Anfrage erklärt. «Die Geschäftsordnung stellt keine formalen Anforderungen an eine Petition. Es wird allerdings darauf geachtet, dass sie keine Inhalte haben, die als ehrverletzend gewertet werden können oder die datenschutzrechtlich bedenklich sind.» Der Landesauschuss, in dem alle Parteien vertreten sind, habe daher beschlossen, dem Petitionär die Anpassung einzelner Passagen zu empfehlen. «Der Petitionär hat diese Anpassungen vorgenommen, sodass die Petitionen auf die Tagesordnung der nächsten Landtagssitzung zu setzen waren.» Einerseits gehe es darum, das in der Verfassung festgeschriebene Petitionsrecht zu schützen, andererseits sei es wichtig, dass Petitionen den geschilderten Ansprüchen genügen können, so Albert Frick. Die Petitionen dürften im Landtag kaum Stimmen erhalten, die Forderungen des Tunnelbauers sind doch



Die Forderungen von Xaver Jehle werden am 29. Januar im Landtag behandelt - allerdings mit einigen geschwärzten Stellen im Petitionsschreiben. (Foto: VB)

eher skurriler Natur: «Ihre Durchlaucht von und zu Liechtenstein wolle die Wahlen vertagen, um zu ermöglichen, die Verfassung dahingehend zu ändern, dass die Direktwahl der Regierung durch das Liechtensteiner Volk möglich ist», heisst es in der einen Petition. Zum anderen fordert Xaver Jehle, dass Regierungschefstv. Daniel Risch per sofort das Vertrauen entzogen wird. Xaver Jehle wirft ihm «kontinuierliches Versagen» vor. Auch das Ministerium von Regierungsrätin Dominique Hasler

bleibt von Kritik nicht verschont. Hierzu führt Jehle Verletzungen der Europäischen Kinderrechtskonvention aus, die auch vom Verwaltungsgericht bestätigt worden seien - sohin Beschlüsse der Regierung wieder zurückgewiesen wurden, wie der Petitionär ausführt. «So Sie Ihre Kandidatur nicht zurückziehen, muss erwartet werden, dass Sie für die Schäden aufkommen werden», schreibt Jehle in Richtung der Regierungsrätin. «Bitte seien Sie so nett und freundlich. Danke.»